

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn,
Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/21127 –**

Polizei- und Zolleinsätze im Ausland (Stand: erstes und zweites Quartal 2020)

Vorbemerkung der Fragesteller

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind ein wichtiges Mittel der deutschen und EU-Außenpolitik. Die Europäische Sicherheitsstrategie sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (d. h. auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert“ zu erzielen.

Diese Entwicklung ist aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller aus mehreren Gründen besorgniserregend.

So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr, als gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten Polizisten immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei, bis hin zu Überlegungen, schwerbewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Deutschen Bundestages vorgeschrieben. Damit wird nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr. Bei Einsätzen aufgrund des § 65 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) hat der Deutsche Bundestag nicht einmal ein verbrieftes Rückholrecht.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und Zollbeamten.

Schließlich gewinnen internationale Einsätze innerhalb der EU zunehmend an Bedeutung. Einsätze ausländischer Polizisten in Deutschland sowie deutscher Polizisten im (EU-)Ausland auf der Grundlage des Prümer Vertrages oder bilateraler Abkommen unterliegen ebenfalls keiner parlamentarischen Kontrolle.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. vom 1. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10182), vom 20. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11009), vom 9. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11341), vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12773), vom 27. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13849), vom 12. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/26) vom 26. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/866), vom 3. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1923), vom 18. August 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2769), vom 8. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3640), vom 9. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4729), vom 16. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5830), vom 14. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6598), vom 18. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7346) vom 26. Januar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8503), vom 20. April 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9349), vom 25. Juli 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10384), vom 11. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10966), vom 2. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12309), vom 23. April 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13209), vom 30. Juli 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14453), vom 22. November 2013 (Bundestagsdrucksache 18/84), vom 10. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/469), vom 16. April 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1189), vom 18. Juli 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2148), vom 10. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2838), vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3798), vom 26. Mai 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5014), vom 6. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5721), vom 14. Oktober 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6348), vom 26. Januar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7354), vom 22. April 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8198), vom 5. August 2016 (Bundestagsdrucksache 18/9343), vom 11. November 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10159), vom 16. Februar 2017 (Bundestagsdrucksache 18/11218), vom 30. Mai 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12537), vom 3. August 2017 (Bundestagsdrucksache 18/13249), vom 3. November 2017 (Bundestagsdrucksache 19/34), vom 27. April 2018 (Bundestagsdrucksache 19/01912), vom 25. Juli 2018 (Bundestagsdrucksache 19/3577), vom 22. Oktober 2018 (Bundestagsdrucksache 19/5186) vom 6. Mai 2019 (Bundestagsdrucksache 19/9873), vom 6. August 2019 (Bundestagsdrucksache 19/12163), vom 18. Dezember 2019 (Bundestagsdrucksache 19/161000) sowie vom 17. Juli 2020 (Bundestagsdrucksache 19/21127). Stichtag für die Beantwortung ist der 30. Juni 2020.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Antworten der Bundesregierung vom 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10252), vom 8. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11314), vom 5. Januar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11548), vom 11. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12968), vom 14. August 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13897), vom 27. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/84), vom 15. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1006), vom 22. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2264), vom 3. September 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2845), vom 25. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3931), vom 28. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4939), vom 1. Juni 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6034), vom 29. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6710), vom 8. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7617), vom 15. Februar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8688), vom 8. Mai 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9536), vom 10. August 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10450), vom 29. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11251), vom 26. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12469), vom 10. Mai 2013 (Bundestagsdrucksache 13487), vom 14. August 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14552) und vom 10. Dezember 2013 (Bundestagsdrucksache 18/154), vom 27. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/676), vom 5. Mai 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1321), vom

5. August 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2286), vom 27. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2986), vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3979), vom 11. Juni 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5146), vom 24. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5841) und vom 2. November 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6532), vom 26. Januar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7502), vom 22. April 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8198), vom 15. November 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10330), vom 7. März 2017 (Bundestagsdrucksache 18/11391), vom 14. Juni 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12723), vom 21. August 2017 (Bundestagsdrucksache 18/13364), vom 22. November 2017 (Bundestagsdrucksache 19/115), vom 23. Februar 2018 (Bundestagsdrucksache 19/892), vom 15. Mai 2018 (Bundestagsdrucksache 19/2142), vom 13. August 2018 (Bundestagsdrucksache 19/3782), vom 6. November 2018 (Bundestagsdrucksache 19/5521), vom 23. Mai 2019 (Bundestagsdrucksache 19/9873), vom 21. August 2019 (Bundestagsdrucksache 19/12554), vom 17. Januar 2020 (Bundestagsdrucksache 19/16100) sowie vom 3. April 2020 (Bundestagsdrucksache 19/19467) verwiesen.

1. An welchen Missionen auf Grundlage von § 8 Absatz 1 BPolG sind deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum Bundeskriminalamt – BKA – aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte derzeit beteiligt?
 - a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind dabei jeweils eingesetzt?
 - b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
 - c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?
 - e) Wann wird die Mission voraussichtlich beendet sein?

Die Antwort zu den Fragen 1, 1a*, 1b, 1c und 1e können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Mission	Gesamtstärke	Kräfte DEU gesamt	davon BPOL (Einsatzort)	davon BKA (Einsatz- ort)	davon Zoll (Einsatzort)	davon LaPo (Einsatzort)	Mandatende
UNMIK Kosovo	19	3	0	0	0	3 Pristina	offen
UNAMID Darfur/Sudan	11.105	2	0	0	0	0	31. Oktober 2020
MINUSMA Mali	13.912	10	0	0	0	5 Bamako, 1 Gao, 2 Mopti, 2 Timbuktu	30. Juni 2020
UNSOM Somalia	597	3	0	0	0	2 Mogadi- schu, 1 Garowe	31. März 2020
EUCAP Sahel Niger	115	2	0	0	0	1 Niamey, 1 Agadez	30. Septem- ber 2020

* Einschließlich deutscher Polizistinnen und Polizisten, die auf Vertragsbasis in Missionen im Sinne der Fragestellung tätig sind („contracted“).

Mission	Gesamtstärke	Kräfte DEU gesamt	davon BPOL (Einsatzort)	davon BKA (Einsatz- ort)	davon Zoll (Einsatzort)	davon LaPo (Einsatzort)	Mandatende
EUBAM Moldau/ Ukraine	50	5	2 Otaci Giurgiulesti	0	3 Odessa Chisinau, Podilsk,	0	30. Novem- ber 2021
EUAM Ukraine	164	2	0	0	0	2 Kiew,	31. Mai 2021
EULEX Kosovo	282	11	0	0	0	11 Pristina,	14. Juni 2021
EUMM Georgien	216	10	0	0	0	5 Gori, 2 Mtskheta, 3 Zugdidi	14. Dezem- ber 2020
EUAM Irak	60	3	1 Bagdad	1 Bagdad	0	1 Bagdad	30. April 2022
EUBAM Rafah	6	0	0	0	0	0	30. Juni 2021
EUCAP Somalia	91	1	0	0	0	1 Mogadi- schu	31. Dezem- ber 2020

- d) Welche Missionen mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen (bitte die rechtliche Grundlage sowie Mandatsgeber und Missionsträger angeben, die Mandatsobergrenze nennen sowie den Auftrag der eingesetzten deutschen Kräfte bezeichnen), und inwiefern hat es Mandatsänderungen bei den bereits bestehenden Missionen gegeben?

Keine Veränderung.

- f) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte ggf. konkrete Angaben machen und Zahlen zu den einzelnen Missionen/Einsätzen nennen)?

Die Bundesregierung bekennt sich zum deutschen Engagement in internationalen Polizeimissionen und beabsichtigt, dieses auszubauen.

2. An welchen Einsätzen auf Grundlage von § 65 Absatz 2 BPolG (ohne kurzfristige Ausbildungslehrgänge im Sinne nachfolgend aufgeführter Fragen) sind deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte in den vergangenen zwei Quartalen beteiligt gewesen (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum BKA aufgliedern)?
- Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte waren bzw. sind dabei jeweils eingesetzt worden?
 - An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen waren bzw. sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
 - Welche tatsächliche Gesamtstärke hat der Einsatz derzeit?

- d) Welche Einsätze mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen, und inwiefern hat es relevante Änderungen (vor allem Auftrag, Zweck, Durchführung und Kräfteansatz) bei den bereits bestehenden Einsätzen gegeben?

Die Antworten zu den Fragen 2 bis 2d können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Einsatz	Gesamtstärke	davon BPOL	davon BKA	davon Zoll	davon LaPo	davon Andere
GPPT Afghanistan	18 Funktionen: Sicherheit, Administration, Stab, Akademie, Flughafen, Civilian Police Advisor, Gender Advisor (Standorte: Kabul, Mazar-e-Sharif)	3	1	0	14	
Bilaterales Projekt Saudi Arabien	5 – Funktionen: Projektleitung und Administration (Standort: Riad)	5**	0	0	0	0
Bilaterales Projekt Tunesien	3 Funktionen: Projektleitung und Administration* (Standort: Projektbüro BPOL in Tunis)	3**	0	0	0	0

* Projektleiter zgl. Verbindungsbeamter in Tunesien mit Nebenakkreditierung für Libyen und Niger.

** Hierbei handelt es sich um die jeweils maximal entsandte Anzahl an PVB Anfang des Jahres. Im Zuge COVID-19 wurde das Personal teilweise auf 3 PVB (Saudi-Arabien) bzw. 2 PVB (Tunesien) reduziert.

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle vor, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte in den vergangenen zwei Quartalen involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Vorfälle im Sinne der Fragestellung vor.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten (bitte Veränderungen darstellen)?

Politische Lage

EUBAM (Moldau/Ukraine)

Die Bedrohungslage im Einsatzgebiet wird durch die Bundesregierung weiterhin als niedrig eingeschätzt.

EUAM (Ukraine)

Die Sicherheitslage ist im Osten der Ukraine volatil. Mit den Minsker Vereinbarungen und Folgeformaten konnte die Eskalationsspirale erstmals gestoppt werden. Dennoch finden unverändert Waffenstillstandsverletzungen entlang der Kontaktlinie statt. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Europäische Union (EU), die Vereinten Nationen und andere internationale Akteure engagieren sich zur Stabilisierung der Ukraine. Die Uk-

raine hat damit begonnen, ihre Sicherheitsstrukturen grundlegend zu reformieren. Die Bedrohungslage im Einsatzgebiet wird durch die Bundesregierung weiterhin als niedrig eingeschätzt.

Deutsches bilaterales Polizeiberaterteam (Afghanistan)

Die in Teilen des Landes seit Ende der ISAF-Mission zu beobachtende Verschärfung der Bedrohungslage bezieht sich vor allem auf afghanische administrative Einrichtungen und Sicherheitsorgane des Landes. Angriffe auf internationale Kräfte sind nach Abschluss des Abkommens zwischen den USA und den Taliban am 29. Februar 2020 nicht mehr zu beobachten. Das Warnaufkommen gegen westliche Staatsangehörige und Truppen, Personal und Einrichtungen der Vereinten Nationen und Hilfsorganisationen ist allerdings weiter hoch.

Die Anzahl ziviler Opfer bleibt auf hohem Niveau. Hauptverantwortlich bleiben regierungsfeindliche Kräfte, vornehmlich die Taliban. Allerdings hat UNAMA im ersten Halbjahr 2020 einen Rückgang der zivilen Opfer um 13 Prozent registriert.

Die Afghan National Defense and Security Forces (ANDSF) sind in der Lage, die urbanen Zentren und wichtige Verkehrswege überwiegend zu kontrollieren. Weiterhin versuchen die Taliban, ihre Kontrolle und Bewegungsfreiheit, auch über ihre traditionellen, ländlichen Hochburgen und Rückzugsräumen hinaus, in einzelnen Landesteilen auszudehnen. Zugewinne waren in den letzten beiden Quartalen in Nord Afghanistan zu verzeichnen.

Der regionale Ableger der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) konnte durch den hohen Verfolgungsdruck der ANDSF, mit maßgeblicher Unterstützung internationaler Kräfte, sowie dem Vorgehen der Taliban gegen den IS zurückgedrängt werden.

Der IS ist jedoch weiter in der Lage, medienwirksame Anschläge, insbesondere in Kabul zu verüben. Dieses Potential besitzen auch die Taliban, wenngleich sie nach dem US-Taliban-Abkommen derzeit auf derartige Anschläge verzichten. Für westliche Staatsangehörige, internationale und nationale Sicherheitskräfte sowie Angehörige der staatlichen Administration wird die Bedrohungslage in der Hauptstadt unverändert mit „erheblich“ bewertet.

Projekt Saudi-Arabien

Die politische Lage in Saudi-Arabien ist weiterhin stabil. Die Bundesregierung beobachtet laufend die Entwicklungen der Ereignisse vor Ort.

Die Sicherheitslage im Südwesten des Landes (Grenzgebiet zu Jemen) ist stabil, bleibt aber angespannt. Vereinzelt kommt es zu Beschuss von saudischem Territorium durch die jemenitischen Huthi-Rebellen.

Der Verfolgungsdruck gegen den sogenannten IS und Al-Qaida bleibt insgesamt hoch.

UNMIK, EULEX (Kosovo)

Die Bedrohungslage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich niedrig und wird für den Norden des Kosovo als mittel eingeschätzt. Die Kosovo Police ist grundsätzlich in der Lage, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

UNAMID (Sudan)

Die Sicherheitslage bleibt volatil, in Darfur kommt es immer wieder zu Gewaltausbrüchen. Die humanitäre Lage ist weiterhin angespannt, die Übergangsregierung müht sich um Verbesserungen in der Achtung und Wahrung von

Menschenrechten. Die rechtsstaatlichen Institutionen sind schwach. In Folge der jahrzehntelangen Plünderung des Landes unter dem Regime von Umar al-Bashir befindet sich das Land in einer tiefgreifenden Wirtschafts- und Finanzkrise, verstärkt durch die Auswirkungen der COVID-19-Krise. Diese wirkt sich auch auf die Versorgungslage in Darfur aus.

Auf Grundlage einer Vereinbarung vom 11. September 2019 (Juba Declaration) begannen im Dezember 2019 Friedensgespräche der sudanesischen Übergangsregierung mit bewaffneten Gruppierungen in Dschuba, Südsudan. Diese dauern an und sollen zu einem umfassenden Friedensabkommen führen.

UNSOM / EUCAP Somalia

Die Sicherheitslage ist weiterhin angespannt. Regelmäßig kommt es zu terroristischen Anschlägen, unter anderem in der somalischen Hauptstadt Mogadischu.

Aktuelle politische Lage im Vorfeld der ursprünglich für Ende 2020/Anfang 2021 geplanten allgemeinen Wahlen ist volatil mit weiterem Destabilisierungspotential, nachdem Premierminister Khaire nach Misstrauensvotum im Parlament zurücktreten musste. Verschiebung der Wahlen nicht ausgeschlossen.

Humanitäre Lage droht, sich angesichts Heuschreckenplage, COVID-19 und erheblichem Überschwemmungsrisiko („triple threat“) sich weiter zu verschärfen. Seit 2007 leistet die vom VN-Sicherheitsrat mandatierte AU Friedensoperation AMISOM (African Union Mission in Somalia) einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der radikal-islamistischen Al-Schabaab-Terrormiliz, zur Stabilität und zum Schutz der Bevölkerung in Somalia.

EUPOL COPPS/EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)

Die Sicherheitslage bleibt insbesondere im Nachgang zu Präsident Abbas' Erklärung vom 19. Mai 2020, dass man sich vor dem Hintergrund der im israelischen Koalitionsabkommen vorgesehenen Annexion von Teilen der Palästinensischen Gebiete nicht mehr an Abkommen mit Israel und den USA gebunden sehe, angespannt. Palästinensische Sicherheitskräfte sind angewiesen, die Zusammenarbeit mit israelischen Stellen einzustellen.

2020 wurden nach Angaben der Vereinten Nationen im israelisch-palästinensischen Konflikt bisher (Stand 28. Juli 2020) 22 Palästinenser getötet und 1.841 verletzt. Ein Israeli kam durch Gewalt von palästinensischer Seite ums Leben, 31 wurden verletzt. 2019 waren insgesamt 137 Palästinenser und zehn Israelis getötet sowie 15.491 Palästinenser und 123 Israelis verletzt worden.

Die humanitäre Lage hat sich insbesondere durch die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie noch verschlechtert. Die Weltbank rechnet mit einem Anstieg der Armutsquote von 25 Prozent auf 30 Prozent. Der durch die „no-contact-policy“ der PA bedingte Wegfall der israelischen monatlichen Steuertransfers, die im sogenannten Pariser Protokoll bestimmt werden und rund zwei Drittel der Einnahmen der PA darstellen, gefährdet die finanzielle Situation der PA zusätzlich.

In Reaktion auf die am 28. Januar 2020 vorgestellten US-Vorschläge für den Nahostfriedensprozess, die von der palästinensischen Bevölkerung und Parteien abgelehnt werden, kam es im Gazastreifen und Westjordanland vereinzelt zu Protesten. Die im Rahmen der Bildung der aktuellen israelischen Regierung angekündigte Annexion von Teilen des Westjordanlandes blieb bisher aus. Sollte die israelische Regierung entsprechende Maßnahmen ergreifen, sind gewaltsame Aktionen palästinensischer Gruppierungen aus dem Gazastreifen und dem Westjordanland wahrscheinlich.

EUMM (Georgien)

Die Lage an den Verwaltungslinien zu Abchasien und Südossetien bleibt angespannt, aber ruhig. Weiterhin ungelöst ist die seit Ende August 2019 angespannte Lage an der Verwaltungslinie mit Südossetien, da südossetische Kräfte dort unter Bezugnahme auf eine Landkarte von 1922 weit jenseits der Verwaltungslinie agieren und Südossetien öffentlich Gebietsansprüche stellt.

Die Treffen des Incident Prevention and Response Mechanism (IPRM) an der Verwaltungslinie zu Abchasien sind weiterhin suspendiert, an der Verwaltungslinie mit Südossetien finden die Treffen aktuell nur auf technischer Ebene statt. Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme ist derzeit offen. Die IPRM-Treffen, bei denen unter anderem sicherheitsrelevante Zwischenfälle behandelt werden sollen, unterstützen die Bemühungen, Fortschritte bei Alltagsproblemen und vertrauensbildenden Maßnahmen zu finden (grenzüberschreitende medizinische Notfallversorgung, landwirtschaftliche Schädlingsbekämpfung, Zugang zu Archiven). Aktuell sind die Treffen an beiden Verwaltungslinien suspendiert. Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme ist offen.

Die zeitweise oder dauerhafte Schließung von Übergängen an den Verwaltungslinien sowohl mit Abchasien als auch Südossetien haben direkte Auswirkungen auf humanitäre Fragen, etwa bei medizinischen Notfällen (in einem Fall in Südossetien mit Todesfolge).

MINUSMA, EUCAP Sahel Mali (Mali)

Die Sicherheitslage in Mali ist regional unterschiedlich. Eine Lageveränderung hat es hauptsächlich im Zentrum des Landes gegeben, wo sich die Sicherheitslage vor dem Hintergrund der Ausweitung ethnischer und sozialer Konflikte, terroristischen Angriffen und organisierter Kriminalität verschärft hat. Die malische Regierung ist bemüht, mehr Präsenz der Streit- und Sicherheitskräfte sicherzustellen, um die Voraussetzungen für eine Rückkehr staatlicher Verwaltungsstrukturen zu schaffen. Seit Anfang 2020 werden kleinere Stützpunkte zu größeren Camps zusammengefasst, was weniger Präsenz in der Fläche, aber dafür größere Sicherheit gegen Angriffe auf Stützpunkte bietet.

EUCAP Sahel Niger

In den Grenzgebieten zu Mali und Burkina Faso im Westen sowie Nigeria und Tschad im Südosten stellen Angriffe dschihadistischer Gruppen eine erhebliche Gefahr für Angehörige der Sicherheitskräfte und staatliche Bedienstete, aber zunehmend auch für die nigrische Bevölkerung (hier vor allem auch strategisch Dorfälteste und Angehörige), dar. Für Ausländer gilt fast im gesamten Land eine Teilreisewarnung aufgrund von Entführungsgefahr.

Für Überlandfahrten ist den in Niger tätigen Ausländern von der nigrischen Regierung eine Polizeieskorte vorgeschrieben. Die Hauptstadt Niamey ist durch eine hohe Konzentration nigrischer Sicherheitskräfte bestmöglich gesichert. Sicherheitsmaßnahmen für das Personal von EUCAP tragen der Sicherheitslage in Form von nächtlichen Ausgangssperren, Charterflügen zwischen Niamey und Agadez und durch weitere Auflagen Rechnung.

EUAM Irak

Die Sicherheitslage in Irak blieb im ersten Halbjahr 2020 volatil. Die Tötung des iranischen Generals Soleimani bei einem US-Luftangriff in Bagdad am 3. Januar 2020 und iranische Angriffe auf Militärstützpunkte in Zentral-Irak und Erbil in der Folge führten zu Jahresbeginn zu einer deutlichen Zunahme der Spannungen. Die Zahl der terroristischen Anschläge und offenen bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Zellen des sog. Islamischen Staats und ira-

kischen Sicherheitskräften insbesondere in den sog. zwischen Bagdad und Erbil umstrittenen Gebieten stieg in den Monaten April und Mai, auch als Folge des zunächst durch COVID-19 geminderten Verfolgungsdrucks zu. Im Zuge verstärkter irakischer Militäroperationen nahmen die IS-Aktivitäten im Juni wieder ab. Die Raketenangriffe auf von westlichen Nationen genutzte Einrichtungen intensivierten sich abermals im zeitlichen Zusammenhang mit dem Beginn des strategischen Dialogs zwischen Irak und USA am 11. Juni 2020. Das Vorgehen der im Mai bestätigten neuen irakischen Regierung unter PM Kadhimi gegen Irannahe Milizen der Volksmobilisierungseinheiten (PMF) bedeutete kurzfristig eine erneute Erhöhung der Spannungen und ging einher mit Einschüchterungen, Entführungen und auch Tötungen von Kritikern der Milizen. Die seit Oktober 2019 andauernden Proteste und gewalttätigen Zusammenstöße zwischen Demonstranten und Sicherheitskräften bzw. bewaffneten Gruppen in Bagdad und anderen größeren Städten dauerten bis zu den COVID-19-Ausgangssperren im März an und forderten zahlreiche Todesopfer und Verletzte. Ab Mitte Juni 2020 intensivierten sich türkische Militäroperationen gegen Angehörige der PKK in Nord-Irak.

Militärische Gefährdungslage

Die militärische Bedrohungslage für die Einsatzländer von Polizei und Zoll, in denen auch die Bundeswehr eingesetzt wird, ist grundsätzlich unverändert zum vierten Quartal 2019.

Für Afghanistan und Mali hat sich die Bedrohungslage in den ersten beiden Quartalen 2020 verschlechtert.

Zusätzlich wird bei der Bewertung der Bedrohungs- und Sicherheitslage auf die wöchentliche „Unterrichtung des Parlaments über die Auslandseinsätze der Bundeswehr“ durch das Bundesministerium der Verteidigung verwiesen.

5. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als
 - a) Dokumentenberater,

Zum Stichtag waren 57 Dokumenten- und Visumberater (DVB) der Bundespolizei an 34 Einsatzorten in 26 Ländern gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz.

Land	Einsatzort	Anzahl DVB
Ägypten	Kairo	2
Algerien	Algier	1
Äthiopien	Addis Abeba	1
China	Kanton	2
China	Peking	2
China	Shanghai	2
Ghana	Accra	1
Indien	Chennai	1
Indien	Delhi	2
Indien	Mumbai	2
Malaysia	Kuala Lumpur	1
Irak	Erbil	3
Iran	Teheran	2
Jordanien	Amman	2
Katar	Doha	1
Kosovo	Pristina	1
Libanon	Beirut	1

Land	Einsatzort	Anzahl DVB
Marokko	Rabat	1
Nigeria	Lagos	3
Russland	Moskau	3
Russland	St. Petersburg	1
Sri Lanka	Colombo	1
Südafrika	Pretoria	3
Thailand	Bangkok	1
Türkei	Ankara	1
Türkei	Istanbul	5
Ukraine	Kiew	1
V.A.E.	Abu Dhabi	1
V.A.E.	Dubai	2
Vietnam	Hanoi	3
Weißrussland	Minsk	1
Panama	Panama City	1
USA	Miami	1
USA	New York	1
Gesamt		57

b) grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,

Zum Stichtag waren 36 Verbindungsbeamte der Bundespolizei (VB BPOL) sowie ein VB BPOL als temporäre Verstärkung im Ausland gemäß der nachstehenden Übersicht eingesetzt.

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Ägypten	1	Äthiopien	1
Albanien	1	Algerien	1
Belgien	1	Bosnien-Herzegowina	1
Bulgarien	1	China	1
Frankreich	1	Ghana	1
Griechenland	2	Großbritannien	1
Italien	1	Jordanien	1
Kroatien	1	Libanon	1
Litauen	1	Marokko	1
Niger	1	Nigeria	1
Polen	1	Rumänien	1
Russland	1	Senegal	1
Serbien	1		
Spanien	1	Tschechische Republik	1
Tunesien	2	Türkei	2
Ungarn	1	Ukraine	1
USA	1	Vereinigte Arabische Emirate	1

Zusätzlich haben VB BPOL Nebenakkreditierungen in folgenden 22 Ländern: Malta, Slowakei, Lettland, Estland, Österreich, Slowenien, Republik Moldau, Montenegro, Kosovo, Luxemburg, Republik Nordmazedonien, Belarus, Kanada, Zypern; Libyen, Niederlande, Sudan, Gambia, Ghana, Georgien, Katar und Oman.

- c) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit eingesetzt (bitte jeweils, d. h. zu jedem Unterpunkt, Einsatzland und Einsatzort sowie die Zahl der eingesetzten Polizeibeamten nennen und angeben, ob sie vom BKA, von der Bundespolizei oder von einer Länderpolizei gestellt werden)?

Zum Stichtag waren 14 Polizeibeamte als Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland (GUA) und drei Polizeibeamte als Polizeiberater auf Grundlage bilateraler Vereinbarungen bzw. als Berater im Ausland eingesetzt. Die Kräfte wurden ausschließlich durch Beamte der Bundespolizei gestellt.

Einsatzland	Einsatzort	Anzahl	Einsatzart
Albanien	Tirana	1	Polizeiberater
Frankreich	Paris	1	GUA
Griechenland	Athen	6	GUA
Griechenland	Thessaloniki	2	GUA
Griechenland	Igoumenitsa	1	GUA
Griechenland	Patras	1	GUA
Italien	Rom	1	GUA
Italien	Mailand	1	GUA
Kenia	Nairobi	1	Polizeiberater
Palästinensische Gebiete	Ramallah	1	Polizeiberater
Spanien	Madrid	1	GUA

Zu den im Rahmen von FRONTEX eingesetzten GUA wird auf die Antworten zu den Fragen 6e und 6g verwiesen.

- d) In welche der durch Verordnung (EG) Nummer 377/2004 zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen geschaffenen örtlichen oder regionalen Kooperationsnetze der Verbindungsbeamten der EU-Staaten für Einwanderungsfragen sind die in den Frage 6c und 6d genannten Kräfte eingebunden?

VB BPOL in Drittstaaten nehmen an den sog. International Liaison Officer (ILO) -Netzwerken gemäß der Verordnung (EG) 377/2004 in den Staaten Ägypten, China, Kosovo, Russland, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Albanien, Republik Nordmazedonien, Montenegro, Marokko, Ukraine, Tunesien und Türkei teil.

6. Wie viele deutsche Polizeibeamte wurden in den vergangenen zwei Quartalen im Rahmen der „Europäischen Grenz- und Küstenwache“ (FRONTEX)
- a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen und an welchen Standorten,

Es erfolgten keine Einsätze von Dokumenten- und Visumberatern im Rahmen von Frontex-Operationen.

- b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

Die Zahl der in der Zentrale von Frontex eingesetzten Polizeivollzugsbeamten aus Deutschland sowie deren Funktionen ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht.

Funktion	Anzahl
European Centre for Returns	1
Capability Programming Office	1
Vulnerability Assessment	1
Risk Analysis Unit	4
Field Deployment Unit	2
Training Unit	2

- c) die im Rahmen von Operationen Gerätschaften aus dem FRONTEX-Ausrüstungspool (technical equipment pool) bedienen (bitte mit Einsatzstandorten und jeweiligem Tätigkeitsprofil angeben),

In den vergangenen zwei Quartalen waren bis zu 20 deutsche Polizeibeamte als Besatzungsmitglieder von zwei Kontroll- und Streifenbooten auf Samos eingesetzt.

Darüber hinaus waren vom 14. März 2020 bis zum 7. Juni 2020 acht deutsche Polizeibeamte als Besatzungsmitglieder eines Hubschraubers der Bundespolizei auf Samos eingesetzt.

Zudem wurden der bulgarischen Grenzbehörde elf Streifenfahrzeuge mit bis zu 40 Polizeibeamten zur Überwachung der bulgarisch-türkischen Landaußengrenze zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wurden in den ersten beiden Quartalen 2020 der griechischen Polizei zwölf Streifenfahrzeuge mit bis zu 65 Polizeibeamten zur Überwachung der nordgriechischen Landaußengrenze zur Verfügung gestellt. Die Fahrzeuge sind disloziert über die gesamte griechische Nordgrenze verteilt.

Im Rahmen des Frontex Soforteinsatzes wurden weitere fünf Streifenfahrzeuge mit 44 Polizeibeamten zur Überwachung der griechisch-türkischen Landgrenze zur Verfügung gestellt.

Daneben wurden im ersten Quartal fünf Streifenfahrzeuge mit insgesamt zehn Polizeibeamten für die Überwachung der ungarisch-serbischen Landgrenze zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurden der albanischen Grenzpolizei fünf Streifenfahrzeuge mit bis zu 44 Polizeibeamten zur Überwachung der albanisch-griechischen Landesgrenze zur Verfügung gestellt.

- d) die im Einsatzstaat Maßnahmen zum Screening (Identitätsfeststellung etc.) von Personen eingesetzt werden, die ohne erforderliche Einreise- oder Aufenthaltspapiere aufgegriffen wurden,

Zum Stichtag wurden insgesamt 32 deutsche Polizeibeamte als „Screener“ eingesetzt.

Insgesamt waren 340 deutsche Polizeibeamte für die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex) in den ersten beiden Quartalen im Einsatz. Zum Stichtag (30. Juni 2020) befanden sich insgesamt 92 deutsche Polizeibeamte zeitgleich im Einsatz. Die Bundespolizei wurde dabei durch 30 Beamte der Polizeien der Länder bzw. der Zollverwaltung oder des Bundeskriminalamtes unterstützt.

- e) als Mitglieder der „europäischen Grenzschutzteams“ im Rahmen von gemeinsamen Aktionen, Pilotprojekten oder für Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken (bitte einzeln auflisten und angeben, inwieweit diese Polizeibeamte bereits in der Antwort zu Frage 6c eingeschlossen sind),

Maßnahme	Anzahl
Frontex JO Themis	26
Frontex JO Poseidon	63
Frontex JO Western Balkan	44
Frontex JO FOA Land	105
Frontex JO FP Land	16
Frontex JO FP Air	3
Frontex JO CP Air	4
Frontex JO Indalo	35
Frontex Rabbit Evros 2020	44

In Ergänzung zur Antwort zu Frage 6e nachfolgend die Auflistung der konkreten Einsatzorte und Tätigkeiten:

Land	Ort	Maßnahme	PVB Anzahl	Einsatzart/Profil
Griechenland	Lesbos	JO Poseidon	22	Organisation Grenzkontrolle Registrierung Rückführung
Griechenland	Piräus	JO Poseidon	3	Organisation
Griechenland	Samos	JO Poseidon	9	Grenzkontrolle Grenzüberwachung
Griechenland	Leros	JO Poseidon	4	Grenzkontrolle
Griechenland	Piräus	JO Poseidon	4	Organisation
Griechenland	Chios	JO Poseidon	16	Grenzkontrolle Registrierung Grenzüberwachung
Griechenland	Kos	JO Poseidon	5	Grenzkontrolle Registrierung Grenzüberwachung
Griechenland	Evzoni	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Griechenland	Kipi	JO FP Land	4	Grenzkontrolle
Griechenland	Kastanies	JO FP Land	2	Grenzkontrolle
Griechenland	Kilkis	JO FOA Land	19	Grenzüberwachung
Griechenland	Alexandroupolis	JO FOA Land	7	Grenzüberwachung
Griechenland	Orestiada	JO FOA Land	15	Grenzüberwachung Organisation
Griechenland	Delvinaki	JO FOA Land	24	Grenzüberwachung Organisation
Griechenland	Alexandroupolis	Rabbit Evros 2020	40	Grenzüberwachung
Polen	Warschau	Rabbit Evros 2020	4	Organisation
Ungarn	Szeged	JO FOA Land	2	Grenzüberwachung
Ungarn	Hercegszanto	JO FOA Land	2	Grenzüberwachung
Ungarn	Kelebia	JO FOA Land	2	Grenzüberwachung
Ungarn	Kinkushalas	JO FOA Land	2	Grenzüberwachung
Ungarn	Bacsalmas	JO FOA Land	2	Grenzüberwachung
Italien	Catania	JO Themis	1	Grenzkontrolle
Italien	Trapani	JO Themis	1	Registrierung

Land	Ort	Maßnahme	PVB Anzahl	Einsatzart/Profil
Italien	Crotone	JO Themis	10	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Taranto	JO Themis	10	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Rom	JO Themis	3	Organisation
Italien	Cagliari	JO Themis	1	Grenzkontrolle Registrierung
Spanien	Algeciras	JO Indalo	9	Grenzkontrolle Registrierung
Spanien	Malaga	JO Indalo	13	Grenzkontrolle Registrierung
Spanien	Almeria	JO Indalo	11	Registrierung Grenzkontrolle
Spanien	Motril	JO Indalo	2	Organisation
Spanien	Barcelona	JO FP Air	1	Grenzkontrolle
Spanien	Madrid	JO FP Air	1	Grenzkontrolle
Bulgarien	Svilengrad	JO FOA Land	12	Grenzüberwachung
Bulgarien	Elhovo	JO FOA Land	10	Grenzüberwachung
Bulgarien	Bolyarovo	JO FOA Land	2	Grenzüberwachung
Bulgarien	Malko Tarnovo	JO FOA Land	6	Grenzüberwachung
Bulgarien	Kapitan Andreevo	JO FP Land	4	Grenzkontrolle
Ungarn	Tompa	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Ungarn	Zahony	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Ungarn	Röszke	JO FP Land	4	Grenzkontrolle
Rumänien	Moravita	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Kroatien	Bajakovo	JO FP Land	3	Grenzkontrolle
Polen	Terespol	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Polen	Hrebenne	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Serbien	Belgrad	JO CP Air	3	Grenzkontrolle
Zypern	Larnaca	JO FP Air	1	Grenzkontrolle
Georgien	Kutaisi	JO CP Air	1	Grenzkontrolle
Albanien	Gjirokastra	JO FOA Land	13	Grenzüberwachung Organisation
Albanien	Korce	JO FOA Land	24	Grenzüberwachung
Albanien	Gjirokastra	JO FOA Land	3	Grenzkontrolle
Albanien	Korce	JO FOA Land	4	Grenzkontrolle

- f) im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von FRONTEX (bitte mit dem jeweiligen Zielstaat der Maßnahme, den teilnehmenden EU-Staaten, Gesamtkosten und Kosten, die auf deutscher Seite entstanden sind, auflisten),

Die Zahl der im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von Frontex eingesetzten Polizeivollzugsbeamten aus Deutschland ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Zielstaaten	Teilnehmende EU-Staaten	Eingesetzte Polizeivollzugsbeamte des Bundes
Guinea	Deutschland, Belgien	45
Nigeria	Österreich, Deutschland, Griechenland, Belgien	2
Albanien, Kosovo	Deutschland, Finnland	46
Pakistan	Deutschland, Polen	86
Nigeria	Deutschland, Norwegen	48
Nigeria	Deutschland, Polen	104
Pakistan	Österreich, Deutschland, Schweden	92
Albanien, Kosovo	Deutschland, Finnland	47
Georgien	Deutschland, Griechenland	35

Statistische Aufstellungen zu den Gesamtkosten und dem deutschen Kostenanteil der eingesetzten deutschen Polizeibeamten werden nicht geführt.

- g) im Rahmen weiterer FRONTEX-Maßnahmen (bitte Einsatzorte und jeweilige Tätigkeit angeben),
eingesetzt, und wie viele Erkenntnismeldungen oder sonstige Mitteilungen zu besonderen Ereignissen gab es von Seiten der deutschen Kräfte an das Bundespolizeipräsidium (bitte jeweils Einsatzland zuordnen), und was war jeweils Inhalt dieser Meldungen?

Im Rahmen weiterer Frontex Maßnahmen war in den ersten beiden Quartalen 2020 ein deutscher Polizeibeamter als Frontex Liaison Officer in Ankara im Einsatz

Die GUA der Bundespolizei beraten im Rahmen ihres Einsatzes die Behörden im jeweiligen Gastland bei der Bearbeitung von grenzpolizeilichen Sachverhalten. Sie erstellen dabei anlass- und einzelfallbezogene Erkenntnismitteilungen. Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020 wurden insgesamt 577 Erkenntnismitteilungen verfasst. Von den 577 Erkenntnismitteilungen entfallen 554 auf das erste Quartal 2020 und 23 auf das zweite Quartal 2020. Diese enthaltenen Informationen zu einem Delikt bzw. einer Deliktkategorie, eine kurze Schilderung zum Sachverhalt sowie eine Information zur Nationalität bzw. zu Reisedokument/Fahrerlaubnis von überprüften Personen.

Im Einzelnen erfolgten 577 Erkenntnismitteilungen im Zusammenhang mit den nachfolgenden Delikten bzw. Anlässen:

240(1.Q.) 12 (2.Q.) 252 (Gesamt)	Fälle Schleusungskriminalität/Urkundendelikte-Verhinderung der unerlaubten Einreise
153(1.Q.) 11 (2.Q.) 164 (Gesamt)	Fälle Urkundendelikte – Ausweismissbrauch
84 (1.Q.) 0 (2.Q.) 84 (Gesamt)	Fälle Personen- und Sachfahndungstreffer

22 (1.Q.) 0 (2.Q.) 22 (Gesamt)	Fälle Verdacht Asylantragstellung/ angestrebter Daueraufenthalt/ Zurückweisung
10 (1.Q.) 0 (2.Q.) 10 (Gesamt)	Fälle Kfz – Kriminalität
17 (1.Q.) 0 (2.Q.) 17 (Gesamt)	Fälle Verdacht unerlaubter Aufenthalt/ Scheinehe
10 (1.Q.) 0 (2.Q.) 10 (Gesamt)	Fälle Reise in den Verfolgerstaat
1 (1.Q.) 0 (2.Q.) 1 (Gesamt)	Fälle Verdacht Missbrauch Aufenthaltsrecht/ Sozialbetrug
7 (1.Q.) 0 (2.Q.) 7 (Gesamt)	Fälle Sonstiges (Abgabe Grenzübertritts Bescheinigung, Ausreise in DEU registrierter Asylantragsteller an Schengenaußengrenze, Fundsachen)
3 (1.Q.) 0 (2.Q.) 3 (Gesamt)	Fälle Betäubungsmittel- und Eigentumskriminalität, Verstoß Waffengesetz, Verdacht Geldwäsche
5 (1.Q.) 0 (2.Q.) 5 (Gesamt)	Fälle Fahren ohne Fahrerlaubnis
1 (1.Q.) 0 (2.Q.) 1 (Gesamt)	Fälle Verdacht Visumerschleichung
1 (1.Q.) 0 (2.Q.) 1 (Gesamt)	Fälle Verdacht unerlaubte Arbeitsaufnahme

7. Welche Gerätschaften ist von Seiten deutscher Polizei- bzw. sonstiger Behörden oder staatlicher Einrichtungen in den zurückliegenden zwei Quartalen dem FRONTEX-Ausrüstungspool zur Verfügung gestellt worden, und inwiefern ist dieses benutzt worden (bitte nutzende Einheiten, Ort, Zeitraum und Anlass bzw. Gegenstand der Nutzung angeben)?

In den ersten beiden Quartalen 2020 wurden zwei Kontroll- und Streifenboote der Bundespolizei mit Besatzung den griechischen Behörden für die Überwachung der Seegrenze vor der Insel Samos im Rahmen des gemeinsamen Frontex Einsatzes JO Poseidon zur Verfügung gestellt. Beide Boote waren auf Samos stationiert. Darüber hinaus wurde den griechischen Behörden vom 14. März 2020 bis 7. Juni 2020 ein Polizeihubschrauber mit Besatzung für die Überwachung der griechischen Ägäis im Rahmen des Frontex-Soforteinsatzes AEGEAN 2020 zur Verfügung gestellt. Der Hubschrauber war ebenfalls auf Samos stationiert.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 6c verwiesen.

8. An welchen weiteren internationalen Einsätzen, auf der Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen (ausgenommen die sogenannte Nacheile) haben deutsche Polizisten – soweit die Bundesregierung Kenntnis davon hat – in den vergangenen zwei Quartalen teilgenommen?
- Wann und wo fanden diese Einsätze jeweils statt (bitte angeben, in welchen Einheiten bzw. in welchen Stäben/Dienststellen usw. die deutschen Polizeikräfte eingesetzt waren)?
 - Was waren Anlass und Zweck der Einsätze?
 - Wie viele deutsche Polizisten waren daran beteiligt (bitte Herkunft nach Länderpolizeien, Bundespolizei, BKA angeben)?
 - Von wem ging das Ersuchen aus?
 - Inwiefern haben die deutschen Polizisten von ihrer Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs Gebrauch gemacht?
 - Welche Einsatzmittel und Fahrzeuge aus deutschen Beständen wurden jeweils mitgeführt?

Polizeivollzugsbeamte aus Deutschland haben im ersten und zweiten Quartal 2020 an folgenden weiteren internationalen Einsätzen im Sinne der Fragestellung teilgenommen:

Zusatz zu Frage 8c:

Bundeskriminalamt

Im vergangenen Quartal haben keine Bediensteten des Bundeskriminalamtes an internationalen Einsätzen auf Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen teilgenommen.

Bundespolizei

Land	Anlass/Zweck	Anzahl DEU Kräfte	Ersuchen	UZwG Ja/Nein	Führungs-/Einsatzmittel
Frankreich	Gemischte bilaterale Streifen einschl. Zugstreifen zur Wahrnehmung bahn- und grenzpolizeilicher Aufgaben im DEU-FRA Grenzgebiet sowie auf den Fernbahnstrecken Paris – Stuttgart/Frankfurt (Ziel: Erhöhung der Bahnsicherheit und die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Reisenden, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität)	Grundsätzlich täglich im Grenzgebiet + je mind. einmal pro Monat auf den genannten Fernbahnstrecken; Streifenteams aus mind. 2 FRA + mind. 2 DEU PVB Pandemiebedingt wurden die bilateralen Streifen wie folgt temporär ausgesetzt: BPOLD Koblenz im Zeitraum 13. März – 11. Mai 2020, BPOLD Stuttgart im Zeitraum 11. März – 17. Juni 2020.	DEU/FRA	Nein	Die Beamten waren grds. in Uniform eingesetzt. Die Ausstattung umfasst die dienstlich zugelassenen Ausrüstungsgegenstände einschl. Schusswaffen (u. a. Pistole P30, Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste).

Land	Anlass/Zweck	Anzahl DEU Kräfte	Ersuchen	UZwG Ja/Nein	Führungs-/Einsatzmittel
Italien	Zugstreifen trilateral DEU-AUT-ITA (Ziel: Erhöhung der Bahnsicherheit und die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Reisenden, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration)	Täglich 1-2 Streifen (je Streife 1 PVB), partielle Beteiligung von Beamten des Freistaates Bayern (seit 10. März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzt)	DEU	Nein	Die Beamten waren grds. in Uniform eingesetzt. Die Ausstattung umfasst die dienstlich zugelassenen Ausrüstungsgegenstände einschl. Schusswaffen (u. a. Pistole P30, Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste).
Ungarn	Zugstreifen trilateral DEU-AUT-HUN (Ziel: Erhöhung der Bahnsicherheit und die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Reisenden, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration)	Tägliche Streife (je Streife 1 PVB aus DEU, AUT und HUN) (seit ca. 13. KW aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzt)	DEU	Nein	Die Beamten waren grds. in Uniform eingesetzt. Die Ausstattung umfasst die dienstlich zugelassenen Ausrüstungsgegenstände einschl. Schusswaffen (u. a. Pistole P30, Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste).
Italien	Güterzugkontrollen trilateral DEU-AUT-ITA am Bahnhof Brenner (Ziel: Erhöhung der Bahnsicherheit und die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Reisenden, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität / Unerlaubte Binnenmigration)	Mittwoch – Freitag jew. 4 PVB, unter Beteiligung von Beamten ITA und Beamten AUT (seit 31. März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzt)	DEU/AUT	Nein	Die Beamten waren grds. in Uniform eingesetzt. Die Ausstattung umfasst die dienstlich zugelassenen Ausrüstungsgegenstände einschl. Schusswaffen (u. a. Pistole P30, Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste).

Land	Anlass/Zweck	Anzahl DEU Kräfte	Ersuchen	UZwG Ja/Nein	Führungs-/Einsatzmittel
Österreich	Güterzugkontrollen trilateral DEU-AUT-ITA an der Kontrollstelle Brennersee (Ziel: Erhöhung der Bahnsicherheit und die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Reisenden, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität / Unerlaubte Binnenmigration)	Montag oder Dienstag und Freitag oder Samstag – Leitung AUT unter Beteiligung DEU (4 PVB) und ITA (seit 31. März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzt)	DEU/AUT	Nein	Die Beamten waren grds. in Uniform eingesetzt. Die Ausstattung umfasst die dienstlich zugelassenen Ausrüstungsgegenstände einschl. Schusswaffen (u. a. Pistole P30, Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste).
Österreich	Stationäre Grenzkontrolle am Bahnhof Salzburg, gem. Art. 23 DÖPJV (Ziel: Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität / Unerlaubte Binnenmigration)	Täglich eine Gruppe im Wechsel (8 – 10 PVB) (seit 31. März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzt)	DEU	Nein	Die Beamten waren grds. in Uniform eingesetzt. Die Ausstattung umfasst die dienstlich zugelassenen Ausrüstungsgegenstände einschl. Schusswaffen (u. a. Pistole P30, Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste).

9. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den vergangenen zwei Quartalen durchgeführt, bzw. an welchen waren sie beteiligt (bitte sowohl bereits abgeschlossene als auch aktuell stattfindende sowie fortgesetzte Maßnahmen angeben)?
- Wie lauten die Bezeichnungen der Maßnahmen, und wo fanden bzw. finden sie statt?
 - Was sind die Ziele der Maßnahmen, und über welchen Zeitraum erstrecken sie sich?
 - Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde bzw. wird welche Art der Ausbildung gewährt?

- d) Worin bestanden bzw. bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren bzw. sind sie vertreten?
- e) Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?
- f) Welche Kosten entstanden bzw. entstehen der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese bestritten?

Das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei und der Inspekteur der Bundesbereitschaftspolizeien haben im ersten und zweiten Quartal 2020 folgende Ausbildungsmaßnahmen im Sinne der Fragestellung durchgeführt bzw. waren daran beteiligt:

Bundeskriminalamt

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung	Zeitraum / Ort	Anzahl ausländischer Kräfte	Anzahl deutscher Kräfte	Kosten in Euro / HH-Stelle
Albanien	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01. Januar 2020 – 13. März 2020 Deutschland	1		2.533,95 € 06.10-687 07
Bolivien	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01. Januar 2020 – 13. März 2020 Deutschland	1		4.205,78 € 06.24-687 01
Brasilien	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01. Januar 2020 – 13. März 2020 Deutschland	1		3.318,40 € 06.24-687 01
Chile	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01. Januar 2020 – 13. März 2020 Deutschland	1		5.008,06 € 06.24-687 01
Dominikanische Republik	bilateraler Lehrgang	PEM – Polizeiliche Ermittlungs – Methoden und – Taktiken	05. März 2020 – 11. März 2020 Dominikanische Republik			4.642,06 € 06.24-687 01
Ecuador	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01. Januar 2020 – 13. März 2020 Deutschland	1		5.474,86 € 06.24-687 01
Indonesien	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01. Januar 2020 – 13. März 2020 Deutschland	1		5.072,19 € 06.24-687 01
Jordanien	bilateraler Lehrgang	ATB – Analyse in der Terrorismusbekämpfung	09. Februar 2020 – 20. Februar 2020 Jordanien			17.712,98 € 05.01-687 34
Jordanien	bilateraler Lehrgang	Korruptionsbekämpfung – Basis	26. Januar 2020 – 06. Februar 2020 Jordanien			29.220,36 € 05.01-687 34

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung	Zeitraum / Ort	Anzahl ausländischer Kräfte	Anzahl deutscher Kräfte	Kosten in Euro / HH-Stelle
Jordanien	bilateraler Lehrgang	PEM – Polizeiliche Ermittlungs – Methoden und – Taktiken	09. Februar 2020 – 13. Februar 2020 Jordanien			13.988,25 € 05.01-687 34
Jordanien	Arbeitsbesuch	Projektkoordinierung 1	19. Februar 2020 – 20. Februar 2020 Jordanien			4.807,87 € 05.01-687 34
Jordanien	bilateraler Lehrgang	Fahrtraining – Multiplikatoren Ausbildung 1	23. Februar 2020 – 02. März 2020 Jordanien			19.351,68 € 05.01-687 34
Jordanien	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01. Januar 2020 – 13. März 2020 Deutschland	1		3.961,02 € 05.01-687 34
Marokko	Arbeitsbesuch	Module 4 und 5 aus 2019 – Evaluierung	01. März 2020 – 04. März 2020 Deutschland			3.157,42 € 05.01-687 34
Mauretanien	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01. Januar 2020 – 13. März 2020 Deutschland	1		2.558,23 € 06.24-687 01
Moldau	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01. Januar 2020 – 13. März 2020 Deutschland	1		4.797,71 € 06.10-687 07
Nigeria	Hundeführer-ausbildung	Grundlehrgang	01. Januar 2020 – 06.03.2020 Nigeria			9.553,99 € 05.01-687 34
Nigeria	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01. Januar 2020 – 13. März 2020 Deutschland	1		2.877,35 € 05.01-687 34
Palästinensische Gebiete	Arbeitsbesuch	Erhebungsreise zum Lehrgang Vernehmung sensibler Opfer	21. Februar 2020 – 28. Februar 2020 Palästinensische Gebiete			2.560,35 € 05.01-687 34
Peru	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01. Januar 2020 – 13. März 2020 Deutschland	1		4.660,39 € 06.24-687 01
Trinidad und Tobago	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01. Januar 2020 – 13. März 2020 Deutschland	1		4.584,07 € 06.24-687 01
Usbekistan	Arbeitsbesuch	Arbeitsbesuch im BKA Berlin	03. März 2020 Deutschland			99,80 € 06.24-687 01

Anmerkungen des Bundeskriminalamtes zu den ausländischen und deutschen Kräften:

In der Regel setzen ein bis zwei, im Ausnahmefall drei Experten des Bundeskriminalamtes und/oder unterstützende Länderkollegen/andere Behörden die Maßnahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe im Ausland um. Im Falle von Ar-

beitsbesuchen in Deutschland variiert die Anzahl der Ansprechpartner in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Gesprächsthemen.

Es wird darüber hinaus nicht erfasst, wie viele ausländische Kräfte an den einzelnen Maßnahmen beteiligt sind. Lediglich beim Stipendiatenprogramm des Bundeskriminalamtes könnten detaillierte Angaben gemacht werden. Allgemein können bei vorrangig im Empfängerland umgesetzten Aktivitäten größere Teilnehmerkreise partizipieren, wohingegen bei in Deutschland organisierten PAH-Maßnahmen aufgrund der zusätzlich entstehenden Reisekosten eher kleinere Teilnehmerzahlen üblich sind.

EU-Projekt mit Beteiligung des Bundeskriminalamtes (Innenhilfe)

Aus der folgenden Tabelle geht die Bezeichnung der Maßnahmen, deren Ziele und die Laufzeiten der Maßnahmen hervor. Die Maßnahmen finden wechselseitig in den EU-Mitgliedstaaten (EU-MS) statt.

Aufgaben und Tätigkeiten sind Beratung und Ausbildung. Die Anzahl an deutschen Polizeibeamtinnen und –beamten liegt je nach Maßnahme zwischen zwei und zehn. Die Kosten wurden bis zu 90 Prozent von der EU-KOM getragen – der restliche Betrag wurde von Deutschland (oder Partner eines EU-MS) finanziert.

Förderprogramm	Ausgaben in Euro (HH-Titel 53202)	Bezeichnung
ISF-Dezentral 2016	ca. 5.000,- €	IK25-5793-2016-09 Projekt Prinz – Bekämpfung der international organisierten Eigentumskriminalität 01.09.2016 – 31.08.2020
ISF-Dezentral 2016	ca. 2.000,00 €	IK25-5793-2016-07 Weiterentwicklung und Verbreitung der Europäischen Fahrzeug-Identifizierungs-Datei (EuFID) 01.01.2017 – 30.11.2020
ISF-Dezentral 2016	ca. 26.000,00 €	IK25-5793-2016-08 Organisierte Finanzdelikte – Chipkarten – Analysen mit Ermittlerunterstützung (CheckCard) 01.03.2017 – 29.02.2020
ISF-Dezentral 2017	ca. 40.000,00 €	IZ25-5793-2017-50 Cyber Police Training (CPT) 01.01.2018 – 31.12.2020
ISF-Dezentral 2018	ca. 60.000,00 €	IK25-5793-2018-50 KOK-Prozess 2.0 – Teilprojekt „Organisierte Rauschgiftkriminalität Kosovo Albanien“ (ORKA) 01.11.2018 – 29.02.2020
ISF-Zentral 2017	ca. 1.000,00 €	ISFP-2017-AG-BeCanet-821962 Best practice, capacity building and networking-initiative among public and private actors against Terrorism Financing (BeCaNet) 01.11.2018 – 31.10.2020
ISF-Zentral 2017	ca. 1.000,00 €	ISFP-2017-AG-IBA-UMF-827944 Universal Message Format 3plus (UMF3plus) 03.09.2018 – 02.09.2021
ISF-Zentral 2018	ca. 44.000,00 €	ISFP-2018-AG-IBA-EPRIS-952740 European Police Records Index System (EPRIS) 01.02.2020 – 31.05.2021

Bundespolizei

Land	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum / Ort	Begünstigte Partnerbehörde	HH-Stelle / Kosten in Euro
China	Gegenseitiger Austausch von Trainer-/ Expertise zum Thema internationaler polizeilicher Friedensmissionen	26. Januar – 08. Februar 2020/ DEU	MÖS / Polizeiakademie Langfang / CPPTC	0610 68707/ 7.677,53 €
Griechenland	Erfahrungsaustausch mit GRC Seite	13. – 15. Januar 2020/ DEU	GRC Polizei (Hellenic Police)	0610 68707/ 2.097,38 €
Jordanien	Fact Finding Aufbau Dokumentenbezogenen Plattform (LIES)	10. – 14. Februar 2020/ JOR	Gendarmerie	6002 68703/ 5.775,67 €
Marokko	Lehrgang Urkundenfachkraft	01. – 14. März 2020/ MAR	DGSN	0501 68734/ 9.909,91 €
Nigeria	Schulungsmaßnahme Train the Trainer im Bereich der Röntgenbildauswertung für Kontrollkräfte	20. – 24. Januar 2020/ NGA	NIS	0501 68734/ 15.630,01 €
Oman	Einweisung in die bundespolizeilichen Aufgabewahrnehmung im Bereich Grenzschutz	09. – 10. März 2020/ DEU	ROP	0610 68707/ 669,76 €
Palästinensische Gebiete	Lehrgang Polizeiorchester	17.-19. Februar 2020/ PSE	PSE Zivilpolizei	0501 68734/ 903,73 €
Palästinensische Gebiete	Lehrgang Hufschmied	01. Dezember 2019-29. Februar 2020/ PSE	PSE Zivilpolizei	0501 68723/ 5.179,69 €
Serbien	Erfahrungsaustausch mit der SRB Grenzpolizei	10.-11. Februar 2020/ SRB	SRB Grenzpolizei	0610 68707/ 221,00 €
Tunesien	Qualifizierung von Multiplikatoren Erste Hilfe, Teil 1 und 2	16.-28. Februar 2020/ TUN	TUN Nationalgarde	0501 68734/ 2.159,15 €
Tunesien	Abschlussqualifizierung Multiplikatoren ausbildung zgl. Mentoring Thema Modul Grenze/ bedrohliche Lagen	19. Februar -06. März 2020/ TUN	TUN Nationalgarde	6002 68703/ 7.241,96 €
Tunesien	Evaluierung Pilotlehrgang Technik	22. – 26. Januar 2020/ TUN	TUN Nationalgarde Maritim	6002 68703/ 2.426,73 €
Tunesien	Qualifizierung von Multiplikatoren „Polizeiliches Maritimes Training“ Teil 3 Methodik/Didaktik	27. Januar – 07. Februar 2020/ TUN	TUN Nationalgarde Maritim	6002 68703/ 2.782,52 €
Tunesien	Einweisung von Multiplikatoren in Handhabung Plattenträger	26.-30. Januar 2020/ TUN	TUN Nationalgarde	6002 68703/ 842,81 €
Tunesien	DHPOL Ex-Ante Evaluationsworkshop	23.-28. Februar 2020/ DEU	TUN Nationalgarde	0501 68734/ 2.303,93 €
Tunesien	Fact-Finding zur Ertüchtigung Werkstatt	01. – 14. März 2020/ TUN	TUN Nationalgarde Maritim	6002 68703/ 2.411,38 €
Ukraine	Grundlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit	15. Januar 2020	Staatlicher Grenzdienst der Ukraine	0610 68707/ keine Kosten
Ukraine	Grundlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit	16. Januar 2020	Staatlicher Grenzdienst der Ukraine	0610 68707/ keine Kosten

Ergänzung:

Die Anzahl von deutschen und ausländischen Kräften kann nicht erhoben werden.

Das grenzpolizeiliche Projekt zugunsten des saudischen Grenzschutzes (Trainingsmaßnahmen ruhen derzeit), der tunesischen Grenzpolizei und Nationalgarde sowie das bilaterale Projekt mit Afghanistan (GPPT) dauern weiterhin an.

Inspekteur der Bundesbereitschaftspolizeien

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/ Ort	Anzahl ausl. TN.	Anzahl DEU TN.	Kosten in Euro
Kroatien	ABH	Arbeitsbesuch und Übergabe Kfz in KRO	27. Februar - 28. Februar 2020 Zagreb		4	919,98 €
Moldau	ABH	Workshop „Frauen in Führungspositionen bei der Polizei“ im Generalinspektoriat	26. Februar - 01. März 2020 Chişinău		6	9.479,26 €
Chile/ Kolumbien	ABH	Erkundungsmission für die Prüfung etwaiger polizeilicher Beratung und Unterstützung, siehe auch Antwort zur Bundestagsdrucksache 19/18414 sowie 19/20704)A	09. Februar - 16. Februar 2020 Santiago de Chile/ Bogota		5	30.655,70 €

10. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der Fragen 9a bis 9f beantworten)?

Die für das dritte Quartal 2020 geplanten Maßnahmen befinden sich in der Abstimmung/bzw. Umsetzung.

11. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und Zollbeamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und Einsatzorten sowie Zugehörigkeit zu Bundesländern, BKA, Bundespolizei auflgliedern)?

Zoll

Im Rahmen multilateraler Institutionen, z. B. der Europäischen Union, der OSZE, der Vereinten Nationen und den daraus resultierenden Vereinbarungen (z. B. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen) sowie auf Grundlage einer bilateralen Zusammenarbeit finden in Form von Verwaltungszusammenarbeitprojekten, kleineren Projekten (z. B. TAIEX) oder Einzelmaßnahmen auch Auslandseinsätze von deutschen Zollbeamtinnen und -beamten statt. Diese dienen ausschließlich dem Aufbau von zollfachlichen Verwaltungskapazitäten in den begünstigten Ländern. Zudem waren im ersten und zweiten Quartal 2020 20 Zollverbindungsbeamte in 19 Ländern eingesetzt, mit denen eine enge zollfachliche Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.

Bundeskriminalamt

Land	Ort	Funktion	davon BKA	davon BPol	davon Zoll	davon LaPo	Andere
Albanien	Tirana	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Albanien	Tirana	Beratungstätigkeit für das albanische Innenministerium	0	0	0	0	1
Algerien	Algier	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Argentinien	Buenos Aires	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Ägypten	Kairo	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Belgien	Brüssel	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Belgien	Brüssel	Interpol – Entsandter Beamter (seconded)	1	0	0	0	0
Belgien	Brüssel	EU-KOM – Personenschutz	2	0	0	0	0
Brasilien	Brasilia	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Brasilien	Sao Paulo	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Bulgarien	Sofia	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
China	Peking	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Domini- kanische Republik	Santo Domingo	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Frankreich	Paris	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Frankreich	Lyon	Interpol – Entsandte Beamte (seconded)	7	0	1	4	0
Frankreich	Lyon	Interpol – Vertragspersonal	2	0	0	0	0
Georgien	Tiflis	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Ghana	Accra	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Griechenland	Athen	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Großbritan- nien	London	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Indien	Neu-Delhi	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Indonesien	Jakarta	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Italien	Rom	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Jordanien	Amman	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0

Land	Ort	Funktion	davon BKA	davon BPol	davon Zoll	davon LaPo	Andere
Jordanien	Zarqa	Beteiligung des BKA an einer internationalen Mission	3	2	0	0	0
Kasachstan	Nur-Sultan	BKA-Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Kenia	Nairobi	BKA-Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Kolumbien	Bogotá	BKA-Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Kosovo	Pristina	BKA-Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Kroatien	Zagreb	BKA-Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Lettland	Riga	BKA-Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Libanon	Beirut	BKA-Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Luxemburg	Luxemburg	Europäische Investitionsbank	1	0	0	0	0
Marokko	Rabat	BKA-Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Mexiko	Mexiko-Stadt	BKA-Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Niederlande	Den Haag	BKA-Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Niederlande	Den Haag	Europol – Verbindungsbeamte	7	1	2	3	0
Niederlande	Den Haag	Europol-Tätigkeit als Europol-Seconded National Expert	4	0	0	0	0
Nigeria	Lagos	BKA-Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Österreich	Wien	BKA-Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Panama	Panama-Stadt	BKA-Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Pakistan	Islamabad	BKA-Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Peru	Lima	BKA-Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Polen	Warschau	BKA-Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Portugal	Lissabon	BKA-Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Rumänien	Bukarest	BKA-Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Russland	Moskau	BKA-Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Saudi-Arabien	Riad	BKA-Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Schweden	Stockholm	BKA-Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0

Land	Ort	Funktion	davon BKA	davon BPol	davon Zoll	davon LaPo	Andere
Serbien	Belgrad	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Spanien	Madrid	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Tansania	Arusha	Ermittler- beim UN – International Residual Mechanism for Criminal Tribunals	1	0	0	0	0
Thailand	Bangkok	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Tschechien	Prag	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Tunesien	Tunis	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Türkei	Ankara	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Türkei	Istanbul	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Ukraine	Kiew	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
USA	Washington	BKA- Verbindungsbeamter	2	0	0	0	0
Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	BKA- Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0

Bundespolizei

Land/Organisation	Bezeichnung der Maßnahme	Ort
USA/Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen	Fachliche Beratung, Informationssteuerung und -gewinnung an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen	USA/ New York
Belgien/Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland der Europäischen Union	Fachliche Beratung, Informationssteuerung und -gewinnung an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union <i>(Bundespolizeivollzugsbeamter, aber Beschäftigter BMI)</i>	Belgien/ Brüssel
Europol	Entsendung von nationalen Experten sowie Verbindungsbeamten	Niederlande/ Den Haag
Palästinensische Gebiete	Polizeiberater für Aus- und Fortbildung	Palästinensische Gebiete/ Ramallah
Polizeikooperationszentrum Thörl-Maglern	Austausch, Analyse und Steuerung von Informationen zwischen Sicherheitsbehörden im Grenzgebiet (Deutschland, Italien, Österreich, Slowenien)	Österreich/ Thörl-Maglern
Standing Police Capacity der Vereinten Nationen	Verwendung als Chief of SPC in Brindisi	Brindisi/ Italien
Standing Police Capacity der Vereinten Nationen (entfällt ab 2. Quartal 2020)	Verwendung als Chief of SPC in Brindisi	Brindisi/ Italien
Bulgarien	Seminar – Policing with Communities in Fragile Conflict Affected States	Sofia/ Bulgarien

Land/Organisation	Bezeichnung der Maßnahme	Ort
Frankreich	Besuch Europaparlamentsabgeordnete, Frau Keller, in Begleitung der Leitung der PAF Straßburg bei der Kontaktdienststelle Kehl	Kehl/ Deutschland
Frankreich	Besuch der neuen Leiterin der BCF Metz bei der BPOLI OG	Offenburg/ Deutschland
Frankreich	Besprechung mit der SNPF	Paris/ Frankreich
Frankreich	Besuch des französischen Innenministers	Kehl/ Deutschland
Frankreich	DFEE – Fortbildungsphase 1	Rochefort/ Frankreich
Frankreich	Fachbesuch des BPOLP / der DCPAF zu den aktuellen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie an der deutsch-französischen Grenze	DEU-FRA Grenze/ Deutschland
Frankreich	Antrittsbesuch des Präsidenten BPOLD S beim Leiter DZPAF für den Bereich Grand Est	Metz/ Frankreich
Frankreich	Antrittsbesuch des Präsidenten BPOLD S beim Leiter Gendarmerie Grand Est	Metz/ Frankreich
Frankreich	Auftaktveranstaltung einer grenzüberschreitenden UAG „Operative polizeiliche Zusammenarbeit“ im Rahmen der AG „Sicherheit und Prävention“	Metz/ Frankreich
Italien	Besprechung zu trinationalen Streifen, Durchführung trinationaler Güterzugkontrollen	Bozen/ Italien
Kroatien	Unterstützung Ausbildungsmaßnahme – Land Border Surveillance Training	Valbandon/ Kroatien
Kroatien	Land Border Surveillance Training I/ 2020	Valbandon/ Kroatien
Kroatien	Land Border Surveillance Training I/ 2021	Valbandon/ Kroatien
Schweiz	Dienstantrittsbesuch des Präsidenten der Bundespolizeidirektion Stuttgart beim Direktor der Eidgenössischen Zollverwaltung	Basel/ Schweiz
Schweiz	Abstimmungstreffen zwischen dem Präsidenten der Bundespolizeidirektion Stuttgart und dem Direktor der Eidgenössischen Zollverwaltung anlässlich der Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Corona-Virus	Basel/ Schweiz
Spanien	Fortbildungsveranstaltung	Frankfurt/Main/ Deutschland
Tschechische Republik	Fortsetzung Best Practice Gesichtserkennung Flgh. Prag / Bhf. Südkreuz	Tschechische Republik
Tschechische Republik	Erfahrungsaustausch der Bereitschaftspolizei – Einsatztrainerfortbildung	Bad Dübener/ Deutschland
Tschechische Republik	DEU – CZE EU-Projekt CBSC	Dresden/ Deutschland
Tschechische Republik	Workshop zum DEU-CZE CBSC-Projekt	Usti n.L./ Tschechische Republik
Tschechische Republik	Teilnahme einer Abordnung der Bereitschaftspolizei/ Prag zur Vorbereitung an Fortbildungsveranstaltung im Februar 2020 sowie dem Aufbau der beidseitigen Beziehungen	Prag/ Tschechische Republik
Tschechische Republik	DEU – CZE Schulung für Multiplikatoren zum Polizeivertrag	Jöhstadt/ Deutschland
Tschechische Republik	DEU – CZE Lehrgang für Polizeitrainer zur Taktik im Rahmen Komplexer-Lebensbedrohlicher-Situationen	Jöhstadt/ Deutschland

Land/Organisation	Bezeichnung der Maßnahme	Ort
Tschechische Republik	Studienreise – grenzüberschreitende Sicherheitskooperation	Bad Bentheim/ Deutschland
Tschechische Republik	Seminar Gemeinsame Einsatzformen	Pribram/ Tschechische Republik

Gemeinsame Zentren

Die Bundespolizei führt seit dem 1. September 2018 ein dreijähriges Projekt zur Stärkung der Zusammenarbeit in Gemeinsamen Zentren (GZ) in Europa durch. Das Projekt wird aus dem Internal Security Fund – Police von der EU co-finanziert.

Das Projekt unterstützt Personalaustauschmaßnahmen, Seminare und Fortbildungen für Mitarbeiter der GZ und Workshops zum Austausch gemeinsamer Erfahrungen und Arbeitsmethoden. Ebenso beinhaltet es eine jährliche Konferenz der verantwortlichen GZ-Koordinatoren.

Schutz deutscher Auslandsvertretungen

Zum Stichtag 30. Juni 2020 waren 175 Sicherheitsbeamte der Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amtes zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz.

Land/ Ort	Anzahl	Land/ Ort	Anzahl
Afghanistan/ Kabul	10	Afghanistan/ Masar-e-Sharif	2
Ägypten/ Kairo	5	Albanien/ Tirana	1
Algerien/ Algier	5	Armenien/ Eriwan	1
Aserbaidshan/ Baku	1	Äthiopien/ Addis Abeba	1
Belarus/ Minsk	4	Belgien/ Brüssel (inkl. Brüssel Nato)	9
Bosnien/ Sarajewo	1		
Bulgarien/ Sofia	1	Burkina Faso/ Ouagadougou	2
China/ Peking	6	Frankreich/ Paris	5
Georgien/ Tiflis	1	Griechenland/ Athen	1
Großbritannien/ London	4	Indien/ New Delhi	3
Indonesien/ Jakarta	2	Irak/ Bagdad	8
Irak/ Erbil	6	Iran/ Teheran	6
Israel/ Tel Aviv	1		
Italien/ Rom	1	Jordanien/ Amman	2
Kasachstan/ Almaty	1	Kasachstan/ Nur-Sultan	1
Kenia/ Nairobi	2	Kirgisistan/ Bischkek	1
Kongo / Kinshasa	1	Kosovo/ Pristina	1
Kuba/ Havanna	2	Kuwait/ Kuwait	1
Libanon/ Beirut	7	Mali/ Bamako	3
Mauretanien/ Nouakchott	2	Nordmazedonien/ Skopje	1
Moldau/ Chisinau	1	Nigeria/ Abuja	2
Nigeria/ Lagos	3	Pakistan/ Islamabad	4
Pakistan/ Karachi	2	Palästinensische Autonomiegebiete/ Ramallah	1
Russland/ Moskau	10	Russland/ St. Petersburg	1
Saudi Arabien/ Riad	4	Senegal/ Dakar	1
Serbien/ Belgrad	2	Spanien/ Madrid	1
Sri Lanka/ Colombo	1	Sudan / Khartum	1
Thailand/ Bangkok	1	Tschechische Republik/ Prag	1
Tunesien/ Tunis	2	Türkei/ Ankara	4
Türkei/ Istanbul	3	Türkei/ Izmir	1
Ukraine/ Kiew	3	Ungarn/ Budapest	1
USA/ New York	5	USA/ Washington	6

Land/ Ort	Anzahl	Land/ Ort	Anzahl
Usbekistan/ Taschkent	1	Vietnam/ Hanoi	1
Gesamt			175

Ferner setzte die Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amtes zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen 28 Polizeibeamte als Sicherheitsberater (SIB), 24 Beamte als Sicherheitsbeamte 2.0 und 28 Personenschutzbeamte an folgenden deutschen Auslandsvertretungen ein.

Land/ Ort	Anzahl	Land/ Ort	Anzahl
Afghanistan/ Kabul	10 PSA, 2 Sicherheitsberater (je 1, abwechselnd)	Ägypten/ Kairo	1
Afghanistan/ Masar-e- Sharif	6 PSA, 1 SIB, 1 SAV 2.0	Irak/ Erbil	1
Irak/ Bagdad	10 PSA, 2 Sicherheitsberater (je 1, abwechselnd)	Tiflis/ Georgien	1 (SAV 2.0)
Libyen/ DO Tunis	1 PSA	Madrid/ Spanien	1
Haiti/ Port au Prince	1 PSA		
Äthiopien/ Addis Abeba	1	China/ Peking	1
Frankreich/ Paris	1	Burundi/ Bujumbura	1 (SAV 2.0)
Griechenland/ Athen	1	Guatemala/ Guatemala-Stadt	1
Indien/ New Delhi	1	Indonesien/ Jakarta	1
Burkina Faso/ Ouagadougou	1 (SAV 2.0)	Iran/ Teheran	1 (SAV 2.0)
Kenia/ Nairobi	1	Kolumbien/ Bogota	1
Venezuela/ Caracas	1	Libanon/ Beirut	1
Mali/ Bamako	1	Pakistan/ Islamabad	1
Russland/ Moskau	1	Saudi Arabien/ Riad	1
Südafrika/ Pretoria	1	Türkei/ Ankara	1
USA/ New York	1	Usbekistan/ Taschkent	1
Großbritannien/ London	1 (SAV 2.0)	Algerien/ Algier	1 (SAV 2.0)
Israel/ Tel Aviv	1 (SAV 2.0)		
Marokko/ Rabat	1 (SAV 2.0)	Bahrain/ Manama	1 (SAV 2.0)
Nigeria/ Lagos	1 (SAV 2.0)	Polen/ Warschau	1
Vietnam/ Hanoi	1 (SAV 2.0)	Tadschikistan/ Duschanbe	1 (SAV 2.0)
Tschad/ N'Djamena	1 (SAV 2.0)	Türkei/ Istanbul	1 (SAV 2.0)
Kongo/ Kinshasa	1 (SAV 2.0)	Bangladesch/ Dhaka	1 (SAV 2.0)
Brasilien/ Sao Paolo	1 (SAV 2.0)	Jordanien/ Amman	1 (SAV 2.0)
Brasilien/ Rio de Janeiro	1 (SAV 2.0)		
Côte d'Ivoire/ Abidjan	1 (SAV 2.0)		
Sudan/ Khartum	1 (SAV 2.0)	Niger/ Niamey	1 (SAV 2.0)
Ghana/ Accra	1 SAV 2.0		

12. Welche materiellen Ausstattungshilfen sind ausländischen Sicherheitsbehörden in diesem Jahr bislang geliefert sowie zum gegenwärtigen Zeitpunkt zugesagt, aber noch nicht geliefert worden (bitte konkreten Empfänger, jeweilige Ausstattung und deren Wert angeben)?

Bundeskriminalamt

Land	Bezeichnung	Empfänger	Wert der Ausstattungshilfe in Euro
Dominikanische Republik	IT-Forensik	Dirección Nacional de Drogas (DNCD)	11.000,00 €
Dominikanische Republik	Einsatzfahrzeuge	Dirección Nacional de Drogas (DNCD)	20.000,00 €
Jordanien	Ultraschallgerät	Public Security Directorate – Police Women's Department (PSD-PWD)	30.967,74 €
Jordanien	Werkzeuge / Öffnungstechnik	Gendarmerie – Spezialeinheiten	4.613,49 €
Kenia	Motorräder	Anti Terrorism Police Unit (ATPU)	59.000,00 €
Kenia	Motorräder	Anti Terrorism Police Unit (ATPU)	35.000,00 €
Montenegro	Analysesoftware	Financial Investigation Unit (FIU)	28.000,00 €
Montenegro	IT-Ausstattung	Financial Investigation Unit (FIU)	16.000,00 €
Montenegro	Einsatzfahrzeuge	Kriminalpolizei-Abteilung für besondere Ermittlungsmethoden (SIM)	62.000,00 €
Montenegro	Observationstechnik	Kriminalpolizei-Abteilung für besondere Ermittlungsmethoden (SIM)	49.000,00 €
Montenegro	Datenträgeruntersuchung Mobiltelefone	Kriminalpolizei-Abteilung zur Bekämpfung von High Tech Crime	19.000,00 €
Montenegro	IT-Ausstattung	Dienststelle für IT-Ermittlungsunterstützung	18.100,00 €
Montenegro	Einsatzfahrzeuge	Kriminalpolizei-Abteilung für besondere Ermittlungsmethoden (SIM)-VE-Dienststelle	36.000,00 €
Nigeria	Ausbildungsmaterial (RG-DrugWipe-Test, Substanzentest, begleitende Ausstattungshilfe)	National Drug Law Enforcement Agency (NDLEA)	2.495,91 €
Nigeria	Diensthunde	National Drug Law Enforcement Agency (NDLEA)	2.400,00 €
Nigeria	Trainingsgegenstände für Diensthundeausbildung	National Drug Law Enforcement Agency (NDLEA)	2.126,53 €
Nigeria	Unterstützung Covid19-Pandemie (Beschaffung Hygienematerial)	Sicherheitsbehörden Nigerias	300.000,00 €
Palästinensische Gebiete	Polizeiliche Kriminalstatistik – Programmierung und Weiterentwicklung	Palestinian Civil Police – IT-Abteilung (PCP)	72.000,00 €
Palästinensische Gebiete	Tatortkoffer	Palestinian Civil Police – Tatortgruppe (PCP)	18.506,17 €
Peru	Software MAXQDA	Nationalpolizei (PNP) – Dirección de Inteligencia (DIRIN)	7.500,00 €
Serbien	Ortungs- und Audiotechnik	Service für spezielle Ermittlungsmethoden (SSIM)	21.380,00 €

Land	Bezeichnung	Empfänger	Wert der Ausstattungshilfe in Euro
Serbien	Einsatzfahrzeuge	PP Belgrad	76.000,00 €
Serbien	IT-Ausstattung	Abteilung zu Drogenbekämpfung der serbischen Kriminalpolizei (SzD)	25.500,00 €
Serbien	Foto- und Videotechnik	Abteilung zu Drogenbekämpfung der serbischen Kriminalpolizei (SzD)	21.000,00 €
Serbien	Einsatzfahrzeuge	Abteilung zu Drogenbekämpfung der serbischen Kriminalpolizei (SzD)	35.000,00 €
Serbien	Einsatzfahrzeuge	SEK der serbischen Kriminalpolizei (SSIM)	30.000,00 €
Serbien	Dienstfahrzeug für verdeckte Einsätze	VE-Dienststelle der serbischen Kriminalpolizei	15.100,00 €
Tunesien	Ausstattung Unterkünfte	Unité Spécial de la Garde Nationale (USGN)	22.000,00 €
Uganda	Tatortfahrzeug	Uganda Police Force	25.917,88 €
Uganda	Kameratechnik	Uganda Police Force	34.104,94 €
Uganda	Lehrraumausstattung	Akademie der Kriminalpolizei	41.172,22 €

Bundespolizei

Land	Bezeichnung der Maßnahme	Begünstigte Partnerbehörde	Wert der Ausstattungshilfe in Euro
Albanien	7 Mannschaftswagen	ALB Grenzpolizei	0610 68707/ 273.000,00 €
Äthiopien	4 Mannschaftsbusse	ETH Grenzpolizei	0610 68707/ 345.260,06 €
Bosnien-Herzegowina	Videokonferenzanlage	BIH Grenzpolizei	0610 68707/ 30.370,74 €
Gambia	Forensiklupen	Gambia Immigration Department	6002 68703/ 10.001,01 €
Griechenland	1 Herzschlagdetektor	GRC Polizei	0610 68707/ 53.507,34 €
Jordanien	COVID-19-Testkits	Gendarmerie	6002 68703/ 232.789,20 €
Jordanien	20 Torsonden	Gendarmerie	6002 68703/ 73.932,83 €
Jordanien	100 Handsonden	Gendarmerie	6002 68703/ 16.778,20 €
Jordanien	10 Einsatzfahrzeuge	Gendarmerie	6002 68703/ 283.225,81 €
Jordanien	1 Einsatzfahrzeug mit Hundetransportbox	Gendarmerie	6002 68703/ 30.194,41 €
Jordanien	IT-Ausstattung	Gendarmerie	6002 68703/ 13.764,37 €
Jordanien	Digitalkameras	Gendarmerie	0501 68723/ 4.211,00 €
Kroatien	10 Wärmebildgeräte	Innenministerium	0610 68707/ 342.482,00 €
Marokko	Transport/Einrichtung einer Musterkontrollspur	DGSN/ DAC	0501 68734/ 91.889,23 €
Montenegro	Ausrüstungsergänzung, Taschenlampen	MNE Grenzpolizei	0610 68707/ 45.000,00 €
Montenegro	Schutzausstattung	MNE Grenzpolizei	0610 68707/ 5.000,45 €
Montenegro	Geländefähige Motorräder für den Kontroll- und Streifendienst	MNE Grenzpolizei	0610 68707/ 89.898,20 €

Land	Bezeichnung der Maßnahme	Begünstigte Partnerbehörde	Wert der Ausstattungshilfe in Euro
Montenegro	4 Einsatzfahrzeuge	MNE Grenzpolizei	0610 68707/ 139.708,93 €
Tunesien	3 Whiteboards, 3 Flipcharts mit Zubehör	TUN Nationalgarde	0501 68734/ 257,88 €
Tunesien	1 Kärcher K 7 mit Zubehör, inkl 20m Schlauch auf Rolle	TUN Nationalgarde Maritim	6002 68703/ 858,22 €

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Land	Bezeichnung	Empfänger	Wert der Ausstattungshilfe in Euro
Moldau	IT-Ausstattung	Stabsstellen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	69.753,75 €

13. Welche über die Angaben in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 14b auf Bundestagsdrucksache 19/8783 hinausgehenden Angaben kann die Bundesregierung mittlerweile zu den Ergebnissen des EU-Projekts „Politisch motivierte Kriminalität im Lichte aktueller Migrationsströme – eine länderübergreifende Situationsbeschreibung und Entwicklung praktischer Präventionsmaßnahmen (PolMigra)“ machen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus (falls die Auswertungen noch andauern, bitte angeben, bis wann die Auswertung voraussichtlich abgeschlossen sein wird)?

Die zentrale Erkenntnis von PolMigra besteht darin, dass es keine Vergleichbarkeit zwischen den polizeilichen Daten der beteiligten Staaten zu Straftaten mit politischem oder ideologischem Hintergrund gibt. Die Hypothese, dass ein Zusammenhang zwischen derartigen Straftaten und den Migrationsströmen besteht, konnte daher nicht empirisch überprüft werden. Eine explorative und auf einzelne Länder gerichtete Analyse deutet auf einen Anstieg der Straftaten in diesem Feld nur für Deutschland und Griechenland hin (Vergleich 2015 zu 2014). Um zu dieser Fragestellung aussagekräftige Befunde erzielen zu können, bedürfte es einer Vereinheitlichung der Erfassungspraxis in den Mitgliedstaaten und einer besseren Erfassung politisch motivierter Straftaten auf EU-Ebene.

